

Haushaltsrede von Udo Barth für die CDU-Fraktion in der Verbandsgemeinderats-Sitzung Kirner Land am 07.02.2024

Guten Abend meine Damen und Herren.

Ich begrüße Sie zu meiner Haushaltsrede für die CDU-Fraktion.

In den nächsten Minuten werde ich mich ausschließlich zum Thema Haushalt äußern.

Der 212 Seiten umfassende Haushaltsplan für das Jahr 2024 ist nach meinem Dafürhalten eine Fleißarbeit der Finanzabteilung unter der Leitung von Herrn Kämmerer Patrick Klein.

Dieser Haushaltsplan beinhaltet aus meiner Sicht folgende nennenswerte, von mir entweder aufgerundete oder abgerundete, Zahlen:

Im Ergebnishaushalt wird der Gesamtbetrag für Erträge und Aufwendungen jeweils auf **15,6 Mio. €** festgesetzt.

Der Ergebnishaushalt weist von seinem Charakter her als Jahresergebnis entweder einen Überschuss oder einen Fehlbetrag aus.

Er spielt deshalb zur Beurteilung der Haushaltslage eine wichtige Rolle!

Im Finanzhaushalt werden folgende 3 Salden festgesetzt:

330.000,-- € für ordentliche und außerordentliche Einzahlungen und Auszahlungen,

und 444.000,-- € für Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,

sowie 114.000,-- € für Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzhaushalt gibt somit Auskunft über die Liquiditäts-Situation innerhalb des Haushaltsjahres!

Der Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditäts-Sicherung wird auf 20 Mio. € festgelegt.

Hierbei handelt es sich um einen Kreditrahmen, auch zur Vorfinanzierung von Maßnahmen der Stadt Kirn und der 20 Umlandgemeinden, also aller 21 Ortsgemeinden, bis zum Eingang von Fördermitteln.

Die Restschulden aus Investitionskrediten werden sich -nach planmäßiger Tilgung- am Jahresende auf **2,7 Mio. €** belaufen.

Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung der Verbandsgemeinde Kirner Land mit ihren 18.400 Einwohnern bei **149,-- €**

Auf **38 %** wird die Verbandsgemeinde-Umlage festgesetzt. Der Prozentsatz schwankte in den vergangenen 10 Jahren zwischen 36 % und 39 %.

Damit werden alle 21 Ortsgemeinden belastet.

Betragsmäßige Berechnungsgrundlagen sind hierbei:

die Einnahmen der Ortsgemeinden aus Grundsteuern und der Gewerbesteuer,
dem Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer und aus der Umsatzsteuer,
sowie den Ausgleichszahlungen und Schlüsselzuweisungen.

Die Einnahmen aus der Umlage betragen in diesem Jahr voraussichtlich **8 Mio. €**

1 Prozentpunkt bedeutet in Geld **211.000,-- €**

Ein Eigenkapital von **17,5 Mio. €** steht bei der Verbandsgemeinde Kirner Land voraussichtlich Ende des Jahres zu Buche.

Im Stellenplan sind für das Jahr 2024 insgesamt rd. 102 Stellen (exakt 101,78) ausgewiesen.

Bei den daraus resultierenden Personalkosten von insgesamt **7,4 Mio. €** (exakt 7.374.500,--€) sind die 5,5 %ige Tariferhöhung ab 1. März diesen Jahres und die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen enthalten.

Insgesamt 6 Teilhaushalte bilden diesen Haushalt ab.

Teilhaushalt 1

mit einem Finanzmittelansatz von **3,1 Mio. €** für den Fachbereich „Zentrale Dienste“, verantwortlich ist Herr Jens Köhler, zugeordnet sind 24 Stellen.

Teilhaushalt 2

mit einem Finanzmittelansatz von **1 Mio. €** für den Fachbereich „Wirtschaftsförderung“, verantwortlich ist Herr Hendrik Brötzmann, zugeordnet sind 7 Stellen.

Teilhaushalt 3

mit einem Finanzmittelansatz von **0,9 Mio. €** für den Fachbereich „Finanzen“, verantwortlich ist Herr Patrick Klein, zugeordnet sind 14 Stellen.

Teilhaushalt 4

mit einem Finanzmittelansatz von **1,9 Mio. €**
für den Fachbereich „Soziale Sicherung und Bildung“,
verantwortlich ist Herr Sven Schäfer,
zugeordnet sind 20 Stellen.

Teilhaushalt 5

mit einem Finanzmittelansatz von **1,5 Mio. €**
für den Fachbereich „Sicherheit und Ordnung“,
verantwortlich ist Herr Rolf Fuchs,
zugeordnet sind 14 Stellen.

Teilhaushalt 6

mit einem Finanzmittelansatz von **2,1 Mio. €**
für den Fachbereich „Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen“,
verantwortlich ist Herr Norman Barth,
zugeordnet sind 21 Stellen.

Im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Kirner Land ist auch der
Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke Kirner Land
integriert.

Hierin sind die 3 Betriebszweige „Wasserversorgung“,
„Abwasserbeseitigung“ und das „Jahnbad“ näher beschrieben.

Die Gesamtausgaben für die beiden Bereiche „Wasser“ und
„Abwasser“ sowie für Darlehenstilgungen belaufen sich auf knapp
13 Mio. €
Dem stehen etwa in gleicher Höhe Finanzierungsmittel, Zuschüsse
und Abschreibungen gegenüber.

Der prognostizierte Jahresverlust beträgt insgesamt **102.000,-- €**

Das zu erwartende Defizit im Freibad ist hierin nicht enthalten. Die Verbandsgemeinde als Trägerin des Schwimmbades zahlt jeweils den Jahresfehlbetrag als Betriebskosten-Zuschuss!

Im Haushalt 2024 sind hierfür **350.000,-- €**eingestellt. Ob diese Summe ausreichen wird, stellt sich erst nach Rechnungsabschluss der Verbandsgemeindewerke für das Jahr 2024 heraus.

Eine gute Nachricht für die Menschen im Kirner Land ist, dass die Wasserpreise, die Abwassergebühren, und die wiederkehrenden Beiträge „Wasser“ in diesem Jahr unverändert bleiben, nachdem sie zum 01.01.2023 erhöht wurden.

Mein Fazit:

Der Haushalt 2024 ist solide dargestellt und rechnerisch ausgeglichen.

Demnach wird wohl dem Haushaltsausgleichsgebot der Kommunalaufsicht entsprochen.

Einen unausgeglichenen Haushaltsplan würde die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (kurz ADD) auch nicht genehmigen.

Jedes Jahr betrachten wir detailliert und kritisch den Haushaltsplan. Den entsprechenden Jahresabschluss bekommen wir erst viel später zur Prüfung vorgelegt.

Die letzte Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, dem auch ich angehöre, fand am 18. September 2022 statt und betraf den Jahresabschluss 2018 (!) der Verbandsgemeinde.

Begrüßen würde ich in diesem Zusammenhang, dass die Jahresabschlüsse möglichst zeitnah erstellt werden.

Auch der Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke hinkt mit seinen Jahresabschlüssen ab dem Wirtschaftsjahr 2020 hinterher.

In beiden Fällen wurden jedoch sowohl dem Werksausschuss als auch dem Verbandsgemeinderat gegenüber plausible und nachvollziehbare Gründe angeführt.

Im Vergleich zu Unternehmen in der „Freien Wirtschaft“ hätte dies zur Folge, dass Firmen ab bestimmten Größenordnungen von Banken & Sparkassen keinerlei Finanzierungsmittel erhalten würden, falls die vorgelegten Jahresabschlüsse älter als 2 Jahre sind.

Die CDU-Fraktion wird dem vorgelegten Haushalts-Plan und der Haushalts-Satzung zustimmen!

Bei den Dankesworten schließe ich mich im Namen der Fraktion gerne meinen Vorrednern an.

D a n k e für`s Zuhören